

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
am 01.10.2015 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich

4. Einwohnerantrag "Verwendung von eingesparten Personalkosten durch den Streik in der Kindertageseinrichtung Grünschnäbel"
(Vorlagen-Nr.392/2015)

StV Baumgarten regt an, dass die Verwaltung den Initiatoren des Einwohnerantrags die Möglichkeiten eines Bürgerantrags nach § 24 GO NRW aufzeigt.

Beschluss:

Einstimmig, Enthaltungen: 0

Der Rat der Stadt Jülich stellt nach § 25 Abs. 7 Satz 1 GO NRW fest, dass der am 27.08.2015 eingereichte Einwohnerantrag unzulässig ist.